

## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kramer Systems GmbH

### I. Allgemeine Regelungen; Geltungsbereich

1. Vertragspartner bei der Verwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Kramer Systems GmbH, Sandauer Weg 12, 86929 Untermühlhausen, (im Folgenden „Kramer Systems“), und der Auftraggeber oder Kunde (nachfolgend „Kunde“, gemeinsam auch „Vertragsparteien“ oder „Parteien“ genannt).

Kunden und Vertragspartner von Kramer Systems im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer i. S. d. § 14 BGB.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Aufträge und sonstigen Vereinbarungen der Parteien; hiervon umfasst sind auch alle zukünftigen Geschäfte der Parteien. Die Geltung abweichender und/oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Kramer Systems ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. „Produkte“ oder „Leistungen“ umfassen alle von Kramer Systems zu liefernde Waren oder zu erbringende Dienstleistungen / Services gem. gesondertem Servicevertrag.
4. Vor oder bei Vertragsschluss getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform bzw. der schriftlichen Bestätigung.

### II. Vertragsschluss

1. Nur schriftliche Angebote von Kramer Systems sind verbindlich.
2. Verträge kommen durch Annahme eines schriftlichen Angebots von Kramer Systems durch den Kunden oder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von Kramer Systems zustande.

### III. Preise und Zahlung

1. Die Preise von Kramer Systems gelten unfrei zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Alle Beträge sind 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Kramer Systems ist berechtigt, Abschlagsrechnungen – orientiert an erbrachten Teillieferungen oder -leistungen – zu stellen.
4. Alle Zahlungen haben ausschließlich auf die in der Rechnung genannten Bankkonten zu erfolgen.
5. Zur Geltendmachung eines Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertrag beruht sowie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### IV. Lieferung und Gefahrenübergang

1. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie von Kramer Systems schriftlich bestätigt worden sind. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Versandes. Kramer Systems ist berechtigt, auch vor dem vereinbarten Liefertermin zu liefern.
2. Ein verbindlicher Liefertermin ist eingehalten, wenn die Lieferung an diesem Termin an den Kunden bzw. die angegebene Lieferadresse abgesandt wird. Die Einhaltung jedes Liefertermins setzt die pünktliche Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden einschließlich des pünktlichen Eingangs etwa vereinbarter Anzahlungen voraus.
3. Die Lieferung der Ware erfolgt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unfrei.



4. Unvorhergesehene Ereignisse wie Betriebsstörungen, Lieferfristüberschreitungen oder Lieferausfälle von Lieferanten der Kramer Systems, Arbeitskräften, Energie- oder Rohstoffmangel, behördliche Anordnungen, Arbeitskämpfe, schwerwiegende Transportstörungen und höhere Gewalt, soweit sie von Kramer Systems nicht verschuldet sind, und sonstige außerhalb des Einflussbereiches von Kramer Systems liegende und von Kramer Systems nicht zu vertretene Ereignisse entbinden Kramer Systems für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Lieferung oder Leistung.
5. Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung, vom Eintritt der Störung wird der Kunde in angemessener Weise unterrichtet. Im Falle des von Kramer Systems zu vertretenden Lieferverzuges kann der Kunde nur nach angemessener Nachfristsetzung von mindestens vier Wochen mit ausdrücklicher Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten.
6. Schadensersatzansprüche sind nach Maßgabe der Regelung unter Ziffer VII. ausgeschlossen bzw. beschränkt.
7. Teillieferungen sind zulässig.
8. Die Gefahr geht in jedem Fall auf den Kunden über, wenn die Ware das Werk/Lager verlässt.

#### **V. Eigentumsvorbehalt**

1. Die gelieferte Ware bleibt - bis zur vollständigen Bezahlung aller im Rahmen der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen – Eigentum von Kramer Systems. Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware an Dritte ist nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs gestattet. Der Kunde tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung an Kramer Systems ab, Kramer Systems nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Kunde ist widerruflich ermächtigt, die an Kramer Systems abgetretene Forderung treuhänderisch für Kramer Systems im eigenen Namen einzuziehen. Kramer Systems kann diese Ermächtigung sowie die Berechtigung zur Weiterveräußerung widerrufen, wenn der Kunde mit wesentlichen Verpflichtungen, wie beispielsweise der Zahlung gegenüber Kramer Systems, in Verzug ist.
2. Bei Lieferung in andere Rechtsordnungen, in denen die vorstehende Eigentumsvorbehaltsregelung nicht die gleiche Sicherungswirkung hat wie in Deutschland, wird der Kunde alles tun, um unverzüglich entsprechende Sicherungsrechte zu bestellen. Der Kunde wird an allen Maßnahmen wie beispielsweise Registrierung, Publikationen usw. mitwirken, die für die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit derartiger Sicherungsrechte notwendig und förderlich sind.
3. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, und sie auf Verlangen von Kramer Systems gegen Diebstahl, Beschädigung, Zerstörung und zufälligen Untergang (insbesondere Feuer und Wasser) zu versichern, dies auf Verlangen nachzuweisen und die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an Kramer Systems abzutreten.
4. Der Kunde darf Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde Kramer Systems unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mindestens 20 % übersteigt, gibt Kramer Systems einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte frei. Im Übrigen ist Kramer Systems berechtigt, sämtliche ihr aus dem vorstehenden Eigentumsvorbehalt zustehenden Rechte einschließlich der Einziehung abgetretener Forderungen geltend zu machen, sobald der Kunde in Zahlungsverzug gerät.
6. Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch Kramer Systems nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle der Verletzung der



vorgenannten Pflichten steht Kramer Systems jedoch nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

## VI. Mängelrechte

1. Kramer Systems gewährleistet, dass die Produkte die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen und dass der Nutzung der Produkte im vertraglichen Umfang keine Rechte Dritter entgegenstehen.
2. Offensichtliche Mängel von Produkten oder Leistungen sind unverzüglich nach Leistungserbringung schriftlich zu rügen und zu spezifizieren, nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit. Mündliche und/oder spätere Mängelrügen können von Kramer Systems nicht berücksichtigt werden.
3. Bei jeder Mängelrüge kann Kramer Systems vom Kunden verlangen, dass er die beanstandeten Produkte an Kramer Systems auf Kosten von Kramer Systems zurückschickt. Erweist sich eine Mängelrüge des Kunden als unberechtigt, weil der Kunde erkannt oder fahrlässig nicht erkannt hat, dass ein Mangel des Vertragsgegenstandes nicht vorliegt und die Ursache für den vermeintlichen Mangel im Verantwortungsbereich des Kunden liegt, so ist der Kunde zum Ersatz aller in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen – z.B. Versandkosten – verpflichtet.
4. Im Rahmen der Mängelhaftung wird Kramer Systems selbst oder durch von Kramer Systems beauftragte Dritte zunächst versuchen, den Fehler („Mangel“) zu beheben, bzw. beheben zu lassen. Hierzu überlässt Kramer Systems nach eigener Wahl dem Kunden entweder ein neues, mangelfreies Produkt oder beseitigt den Mangel. Als Mangelbeseitigung gilt auch, wenn Kramer Systems dem Kunden vorübergehende Lösungen zur Verfügung stellt, die den Mangel beheben („Workaround“). Von Kramer Systems ersetzte Produkte gehen in das Eigentum von Kramer Systems über.

Kramer Systems hat das Recht auf zwei (2) Nacherfüllungsversuche. Schlägen zwei (2) Nacherfüllungsversuche fehl, ist der Kunde berechtigt, eine angemessene Nachfrist (mindestens 30 Tage) zur Mängelbeseitigung zu setzen. Der Kunde hat hierbei ausdrücklich schriftlich darauf hinzuweisen, dass, sofern die Nachbesserung binnen der gesetzten Frist nicht erfolgreich durchgeführt wird, der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften bzw. Schadensersatz gem. der Regelungen in Abschnitt VIII. dieser AGB geltend machen wird.

5. Mängel oder Funktionsbeeinträchtigungen, die aus Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder aus Nichtbefolgung von Bedienungsanweisungen oder technischen Vorgaben durch den Kunden resultieren, stellen keinen von Kramer Systems zu vertretenden Mangel dar. Rechte des Kunden wegen Mängeln sind danach insbesondere ausgeschlossen, wenn diese darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde Produkte
  - a) verändert hat oder
  - b) durch Dritte verändern ließ oder
  - c) entgegen der technischen Vorgaben und Anforderungen des Herstellers oder von Kramer Systems verwendet hat,
  - d) nicht upgedatet (Software) hat,
  - e) nicht den erforderlichen Instandhaltungen unterzogen hat,es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel schon im Zeitpunkt der Überlassung im Falle (a) bis (c) vorlag.



6. Alle Mängelansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit der Ablieferung der Ware an den Kunden bzw. Erbringung der Leistung.

#### **VII. Hinweise für vom Kunden selbst durchgeführte Maßnahmen:**

1. Sofern der Kunde an einem von Kramer Systems eingerichteten oder gewarteten IT-System ohne Abstimmung mit Kramer Systems Veränderungen vornimmt, ist für sämtliche hieraus resultierenden Mängel oder Schäden allein der Kunde verantwortlich.

Infolge einer solchen Veränderung erforderlich werdende Leistungen von Kramer Systems sind vom Kunden zu vergüten.

2. Sofern der Kunde selbst Hardware- oder Softwareprodukte beschaffen will, die Gegenstand von Leistungen durch Kramer Systems werden sollen, wird dringend empfohlen, die Anschaffung zuvor mit Kramer Systems abzustimmen.

Sofern der Kunde dies nicht tut, und hierdurch bei Kramer Systems Mehraufwand bei Installation oder Wartung anfällt (zum Beispiel weil der Kunde Produkte für den Heim- / Consumerbereich angeschafft hat), so ist dieser Mehraufwand vom Kunden zu vergüten.

3. Sofern der Kunde Kramer Systems mit der Installation oder Wartung von ihm selbst eingekaufter Produkte beauftragt, ist der Kunde verpflichtet, Kramer Systems die Inanspruchnahme von Supportleistungen etc. des Herstellers zu ermöglichen. Insoweit ist der Kunde verpflichtet, entsprechende Wartungsverträge etc. mit dem Hersteller abzuschließen.

Unterlässt der Kunde dies, ist Kramer Systems für hieraus im Rahmen der Installation/Wartung folgenden Mehraufwand nicht verantwortlich; dieser ist zu vergüten.

#### **VIII. Haftung und Schadensersatz**

1. Kramer Systems haftet nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nicht etwas anderes ergibt. Diese Regelungen gelten für alle Schadensersatzansprüche und Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit nicht anderweitig schriftlich geregelt.

2. In folgenden Fällen haftet Kramer Systems bei Schäden des Kunden unbeschränkt:

- a) für selbst bzw. von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden;
- b) bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften;
- c) bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die von Kramer Systems, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind;
- d) bei Arglist oder Fehlen von zugesicherten Eigenschaften bzgl. solcher Schäden, gegen die die Zusicherung den Kunden gerade absichern sollte.

3. Für sonstige, durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden gilt:

- a) Kramer Systems, deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Dies gilt nur dann nicht, wenn es sich um eine schuldhafte Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten von Kramer Systems, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde im Rahmen der Erbringung der jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen regelmäßig vertrauen darf, mithin also Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde.

In diesem Fall ist die Haftung von Kramer Systems jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

b) Der Höhe nach ist ein solcher Ersatzanspruch nach Abschnitt VIII.3.a) wie folgt begrenzt:

Kramer Systems hat betriebliche Versicherungen abgeschlossen, wie z.B. eine Betriebshaftpflichtversicherung für jegliche Art von Bearbeitungsschäden pro Schadenfall mit einer Deckungssumme von € 250.000 und zudem einer Deckungssumme von € 3 Millionen für Personenschäden und Sachschäden aus dem Betriebsstättenrisiko. Eine etwaige Haftung von Kramer Systems beschränkt sich - auch bei mehreren schadenstiftenden Ereignissen oder wiederholten Schadensfällen - der Höhe nach auf die jährlichen Deckungssummen im Rahmen der erteilten Deckungszusage der betreffenden Versicherung.

4. Weitergehende oder andere Schadenersatzansprüche des Kunden gegen Kramer Systems sowie deren Erfüllungsgehilfen bestehen nicht. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder für sonstige Folgeschäden.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von Kramer Systems.

#### **IX. Haftung bei Datenverlust sowie in Bezug auf Fremdprodukte**

Soweit nicht eine Haftung nach Abschnitt VIII.2. besteht, gilt Folgendes:

1. Die Haftung von Kramer Systems im Falle von Datenverlust oder Datenwiederherstellung ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt, und zwar auf den Schaden, der auch bei regelmäßiger und sachgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre.
2. Durch Fremdprodukte ausgelöste Schäden:
  - a) Kramer Systems haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass ein Produkt eines anderen Herstellers (Fremdprodukt) von den Herstelleranforderungen oder von den vom Hersteller angegebenen technischen Daten abweicht; es sei denn, Kramer Systems war die Abweichung bekannt.
  - b) Mängelrechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.
  - c) Es wird jedoch klargestellt, dass Leistungen von Kramer Systems, die darauf beruhen, dass durch Fremdprodukte verursachte Schäden, z.B. Störungen des IT-Systems des Kunden, beseitigt werden müssen, vom Kunden zu vergüten sind.
3. Im Fall der Installation von Updates, Patches etc. gilt folgendes: Kramer Systems ist nicht Hersteller Software und der Updates. Kramer Systems kann daher keine Gewährleistung für deren Funktionsfähigkeit übernehmen. Die Haftung für die Fehlerfreiheit von Updates und die Kompatibilitätseinschätzung mit der zu aktualisierenden Software liegt allein beim Softwarehersteller.

Kramer Systems steht daher lediglich im Rahmen der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen dafür ein, Updates fachlich ordnungsgemäß zu installieren.

Kramer Systems ist nicht verpflichtet, Updates vor der Installation beim Kunden auf ihre Funktionsfähigkeit oder Mangelfreiheit zu überprüfen. Sollte Kramer Systems jedoch vor Installation eines Updates davon Kenntnis erlangen, dass mit einem bestimmten Update Probleme bei Anwendern/Nutzern aufgetaucht sind, wird Kramer Systems vor Installation eines betroffenen Updates mit dem Kunden Rücksprache halten und mit diesem abstimmen, ob die Installation des Updates vorgenommen oder zurückgestellt werden soll.

Die Regelung gem. IX. 2. Buchst. c) gilt entsprechend.

## **X. Datenschutz**

Kramer Systems erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten des Nutzers nach Maßgabe der deutschen Datenschutzgesetze. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **XI. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz von Kramer Systems.

## **XII. Anwendbares Recht**

Für die Beurteilung der gesamten Rechtsbeziehungen zum Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.